



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung des Ortsbeirates Kahren

Ort: Bürgerzentrum, Am Park 42, 03051 Cottbus, Saal

Datum 09.01.2024

Beginn 18:00 Uhr

Ende 20:10 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

11.01.2024

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023), Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Haushalt der Stadt Cottbus 2024
7. Bericht zur Tätigkeit des Ortsbeirat/ Verwaltung
8. Ortsteilbudget 2023
9. Ortsteilbudget 2024
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Gehrman eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die Vertreter der Vereine und die Vertreter der Verwaltung

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Sven Gehrman,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Bernd Perko

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Angelika Linke

Der Ortsbeirat Kahren ist beschlussfähig.

Vertreter der Verwaltung:

Herr Dr. Niggemann	Beigeordneter, Geschäftsbereichsleiter GB I
Frau Ramsch	Fachbereichsleiterin FB Finanzmanagement
Herr Förster	Servicebereichsleiter Doppischer Haushalt
Frau Adam	amtierende Fachbereichsleiterin FB 66
Herr Böttcher	Fachbereichsleiter FB 72
Herr Hauk	Leiter Büro StVV, Protokollant
Frau Zimmermann	Fachbereichsleiterin FB 65

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortsbeiratssitzung vom 14.11.2023. Eine Abstimmung der Niederschrift an sich bedarf es nicht.

Herr Hauk verweist auf Anfrage, auf den § 42 BbgKVerf . Dieser regelt die Bestandteile bzw. die Verfahrensweise mit Niederschriften. Gemäß § 42 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, hat die Niederschrift bis zur nächsten Sitzung vorzuliegen. Die Geschäftsordnung der StVV empfiehlt hingegen, die Vorlage der Niederschrift zeitgleich mit der Einladung zur nächsten Sitzung.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Gehrmann bemerkt kritisch, dass der zuständige Sachbearbeiter, wiederholt nicht an der Ortsbeiratssitzung teilnehmen und informieren kann.

Herr Gehrmann beantragt, dass TOP 5 in die Ortsbeiratssitzung im Monat März verschoben wird. In diesem Zusammenhang, sollte eine Fristverlängerung zur Anhörung des Landschaftsplanes erfolgen, da die Beteiligung am 01.03.2024 endet.

Frau Adam, wird sich um die Beantragung der Fristverlängerung bemühen.

Die verkürzte Tagesordnung (ohne TOP 5) ist einstimmig angenommen.

Entfällt → siehe TOP 4

TOP 5

Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023), Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Eingeladen: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

TOP 6

Haushalt der Stadt Cottbus 2024

Eingeladen: Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann sagt einfürend, dass Vertreter der Verwaltung anwesend sind, deren Fachbereiche spezielle Aufgaben im Ortsteil zugeteilt sind (Frau Zimmermann, Frau Adam, Herr Böttcher).

Er stellt anhand einer Präsentation, den Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Jahr 2024 vor. Anschließend geht er speziell auf den Ortsteil Kahren ein und erläutert die eingeplanten Budgets. Er stellt heraus, dass dieser Haushalt ohne Haushaltssicherungskonzept ist. Dies gab es seit dem Jahr 1995 nicht mehr.

Die vorgestellte Präsentation, ist Anlage dieser Niederschrift.

TOP 7

Bericht zur Tätigkeit des Ortsbeirates/Verwaltung

Herr Gehrmann weist kritisch darauf hin, dass das Protokoll der AG Ortsteile aus dem Monat November noch offen ist. Er berichtet von seiner Anfrage zum Arbeitsstand der Einführung eines Rufbusses durch Cottbusverkehr. Eine Antwort bleibt offen. Er berichtet, dass er zum Thema Schulentwicklungsplan mit der Stadtverwaltung im engen Austausch steht.

Herr Gehrmann hinterfragt, warum im Sportentwicklungsplan, der Kahrener Sportverein als Eigentümer der Kahrener Turnhalle und nicht die Stadt Cottbus/Chósebuz erfasst ist. Hierzu

wird es einen Termin bei Herrn Havenstein (Stabsstelle Sport im GB II) geben. Um die Notwendigkeit der energetischen Sanierung zu begründen, sollten die Baumängel der Turnhalle im Sportentwicklungsplan aufgeführt werden.

Herr Hoffmann fragt nach, ob nur die stadteigenen Sportstätten im Sportentwicklungsplan enthalten sind? Er gibt den Hinweis, dass der Kahrener Sportplatz nicht als private Sportanlage im Sportentwicklungsplan aufgeführt ist.

Frau Zimmermann macht deutlich, dass diese Änderung jetzt nicht mehr aufgenommen werden kann. Diese Änderungen sollten im Zuge der Evaluierung des Sportentwicklungsplans betrachtet werden. Sie verweist darauf, dass eine Nachbesserung nicht zu einer Änderung in der Prioritätenliste für Investitionen führt.

Herr Gehrman berichtet darüber, dass er die Straßenbaumaßnahme in Dissenchen bei der Verwaltung kritisiert hat.

Er berichtet von den zusätzlichen Geschwindigkeitsmessungen vor der Kita in Kahren.

Er informiert über eine Anfrage an die Verwaltung: Ist den Muldenkippern, die am Bau der Ortsumgehung beteiligt sind, eine spezielle Fahrtroute zugewiesen? Die Frage ist noch unbeantwortet.

Er fragt den Ortsbeirat, ob es noch Anmerkungen zur Evaluierung des OEK entsprechend seiner E-Mail vom 08.11.2023 gibt? Keine Anmerkungen. Er wird die Ergebnisse der Juni-Sitzung 2023 entsprechend weiterleiten.

Herr Gehrman berichtet, dass die Verwaltung 60 Amtsblätter beim Bäcker in Kahren auslegt. In diesem Zusammenhang informiert er, dass ein Prüfauftrag der StVV vorliegt. Dieser beinhaltet die Prüfung, was es kostet, wenn alle Haushalte in Cottbus/Chósebuz mit dem Amtsblatt beliefert werden?

Berichterstattung über die gegenwärtige Auslegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Herr Perko fragt nach, warum bei Neuverlegungen von Rohrleitungen, Abwasser- und Niederschlagswasser getrennt verlegt werden?

Herr Gehrman antwortet, dass es in Cottbus ein Mischwassersystem gibt, was schrittweise aufgelöst werden soll.

Frau Adam sagt, dass bei Neubau bzw. bei einer grundhaften Sanierung von Straßen, die Stadt getrennte Leitungen verlegt.

Herr Gehrman fragt die Anwesenden, ob das ABK durch die Verwaltung in einer Sitzung vorgestellt werden soll. Eine Vorstellung wird nicht gewünscht. Er berichtet von den Baumaßnahmen am Grabensystem in Kahren. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Böttcher, dass sich zwei Mitarbeiter vom FB 72 die Problematik unverzüglich angeschaut haben. Des Weiteren dankt er der Familie Pesker, für ihre Aktivitäten (Freiräumen von Durchlässen am Grabensystem).

Herr Böttcher sagt, dass für 2024 eine Vermessung der Gewässer in Kahren veranlasst wird. Aus den Höhenprofilen, kann der Gewässerverband Spree-Neiße, notwendige Maßnahmen ableiten.

Herr Gehrman fordert, dass durch den FB 66 zu prüfen ist, ob bauliche Maßnahmen am Durchlass an der Kita durchgeführt werden müssen. Dazu wird der FB 72 Wasserstands-Messungen an beiden Seiten des Durchlasses vornehmen. Er verweist anschließend darauf, dass in der letzten Sitzung festgelegt wurde, dass die Ortsbeiräte Listen zu ihren Aktivitäten führen sollen.

Kontaktaufnahme mit dem FB 66 zum Schlagloch beim Grundstück von Familie Pesker. Spüllung des Gullys am Kattlower Weg in Richtung Hassow. Ertüchtigung des Weges zum Friedhof (Wurzelaufbrüche)

Frau Linke berichtet über die gemeinsame Besichtigung mit Frau Schubert (FB 66). Besprochen wurden der Zustand des Weges an der Kita und der Fußweg in der Kahrener Hauptstraße (Baumscheiben).

Frau Zimmermann spricht die Sanierung des Toilettenhäuschen im Park an. im Jahr 2024, stehen hierfür 6.500 € zur Verfügung. Diese sollen die Materialkosten abdecken.

TOP 8

Ortsteilbudget 2023

Herr Perko berichtet detailliert, über die erfolgte Mittelverwendung.

- 3.000 € bekam der Bürgerverein (Kolbenklopfen, Weihnachtsmarkt, Seniorenweihnacht)
- 3.297,60 € für den Sportverein (Sportfest, Kantineausstattung, Renovierung Vereinsheim)
- 2.800 € für die Feuerwehr (Tanz in den Mai, Weihnachtsbaumverbrennen, Mittel für die Jugendfeuerwehr, Weiterbau des Nebengebäudes an der Feuerwehr)
- der Chor bekam 500 € für sein Jubiläum
- dem Jugendclub wurden 800 € zugebilligt (für ein Zelt mit Lichttechnik)
- die Kirche hat 400 € (Martinsumzug, Zaunanstrich, Mikrofon) verwendet
- 1.105,25 € wurden für Jubiläen ausgegeben
- 405,55 € wurden für die Reparatur des Rasentraktors benötigt
- 12.308,40 € wurden insgesamt aus dem Ortsteilbudget abgerechnet

Herr Perko bittet die Vereine darum, dass die Abrechnungen zukünftig kontinuierlich über das ganze Jahr erfolgen und nicht erst zum Jahresende.

Herr Hauk sagt dazu, dass die Nebenbestimmungen zum Ortsteilbudget 2024 derzeit angepasst werden.

Herr Hoffmann korrigiert die Mittelanforderung durch den Jugendclub. Beantragt wurden ursprünglich 1.800 €. Das Zelt wurde beschafft, weil investive Mittel im Ortsteilbudget verfügbar waren.

TOP 9

Ortsteilbudget 2024

Anträge zum Ortsteilbudget können schriftlich bis zum 08.01.2024 eingereicht werden!

Herr Gehrmann informiert, dass eine Budgetvereinbarung 2024 noch nicht vorliegt.

- geplant sind 12.378,65 € davon 2.000 € Investivanteil
- Folgende Anträge liegen derzeit vor:

Bürgerverein	2.500 €
Sportverein	4.500 €
Kirchgemeinde	800 €
Jugendclub	1.500 €
Chor	400 €
Feuerwehr	2.600 €

Herr Gehrmann regt an, eine Bestandsliste der Vereine zu erstellen, um mögliche Doppelungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Herr Perko spricht sich gegen eine Bestandsaufnahme aus.

Er möchte, dass die Vereine zukünftige Neuanschaffungen untereinander besprechen.

Frau Linke gibt den Hinweis, dass das Inventar des Sportvereins nicht durch alle Vereine nutzbar ist.

Herr Henke verweist auf Sonderfälle. Beispielsweise führt er die Hüpfburg an, für deren Nutzung eine Versicherung abgeschlossen werden muss.

Herr Henke sensibilisiert den OBR, zur Notwendigkeit einer Außentanzfläche.

Fazit:

Am Ende der Diskussion wurde durch den Ortsbeirat einstimmig beschlossen, dass bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung eine Inventar-Übersicht durch alle Vereine erstellt wird.

Der Ortsbeirat wird noch intern festlegen, was dem neu zu wählenden Ortsbeirat aus dem Ortsteilbudgets zur Verfügung steht bzw. wie die Übergabe erfolgt, damit dieser aktiv handlungsfähig ist.

TOP 10

Sonstiges

Herr Perko:

- berichtet von der Rentnerweihnachtsfeier
- lobt das Engagement des Chores unter Leitung von Frau Naumann
- kritisiert anschließend die Kommunikation im Ortsbeirat beim Bau des Toilettenhäuschens
- der Bau wird mit 6.500 € durch die Stadt unterstützt

Der Chor informiert, dass das Frühjahrskonzert am 05.05.2024 und das Weihnachtskonzert am 1. Advent stattfinden wird.

Herr Henke:

- dankt allen, die am Zampern teilgenommen haben
- kritisiert, dass der Weihnachtsmarkt und die Rentnerweihnachtsfeier nicht vom Vorsitzenden des Ortsbeirates eröffnet wurden
- schlägt vor, dass der OBR prüft, ob man einen größeren Baum von einer Baumschule aus dem Ortsteilbudget besorgt, der dann als Weihnachtsbaum jährlich geschmückt werden kann
- begründet den Vorschlag damit, dass es immer aufwendiger wird, einen Weihnachtsbaum jährlich aufzustellen
- diskutiert wurde, dass ein Bodenaushub dafür notwendig ist
- in diesem Zusammenhang soll durch Herrn Buder, bei Herrn Specht vom FB 37 nachgefragt werden, ob es seitens der Berufsfeuerwehr bedenken zum Vorhaben gibt?

Herr Buder:

- berichtet, dass am 13.01.2024 das Knutfest stattfindet
- am 30.04.2024 wird durch die Ortsfeuerwehr der Maibaum aufgestellt

Herr Hartmann:

- verweist auf den ungepflegten Zustand des Waldstückes am Sportplatz, von dem eine Gefahr ausgeht
- dazu wird Frau Linke beauftragt, einen Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Forstamt zu vereinbaren
- informiert, dass der Tag der offenen Tür am 31.05.2024 und der Kindertag am 01.06.2024 stattfindet

TOP 11

Schließung der Sitzung

Herr Gehrmann schließt die Sitzung.

Der Termin der nächsten Ortsbeiratssitzung ist der 12.03.2024.

Cottbus/Chósebus, 27.01.2024

gez. Sven Gehrman

Vorsitzender des Ortsbeirates Kahren